

Bund Ruhr – Karneval e.V. (BRK)

Verein zur Pflege fastnachtlicher Bräuche
Regionalverband im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) – Sitz Dortmund
Mitglied in der NÄrrischen Europäischen Gemeinschaft (NEG)

BDK – Fahenschleifen
BRK – Fahnenbänder
BRK – Ehrenteller

Gemäß der Präsidiumsbeschlüsse vom 04.05.1999 / 01.06.1999 und 26.02.2202
können beim

Präsidium des Bund Ruhr-Karneval e.V. (BRK)
c/o Peter Niemann, Verbandspräsident
Buchholzer Str. 33
58456 Witten

bei besonderen Anlässen (Jubiläen) zur Verleihung beantragt werden:

für 11 Jahre	BRK – Fahnenband
für 22 Jahre	BRK – Fahnenband
für 25 Jahre	BRK – Fahnenband
für 33 Jahre	BRK – Fahnenband
für 44 Jahre	BRK – Fahnenband
für 50 Jahre	BDK – Fahenschleife
für 55 Jahre	BRK – Fahnenband
für 66 Jahre	BRK – Fahnenband
für 75 Jahre	BDK – Fahenschleife
für 77 Jahre	BRK – Fahnenband
für 88 Jahre	BRK – Fahnenband
für 100 Jahre	BDK – Fahenschleife
für 111 Jahre	BRK – Fahnenband
für 121 Jahre (11 x 11 Jahre)	BRK – Fahnenband
für 125 Jahre	BDK – Fahenschleife
für 132 Jahre	BRK – Fahnenband
für 143 Jahre	BRK – Fahnenband
für 150 Jahre	BDK – Fahenschleife

Die „Jubiläums-Gaben“ des BDK bzw. des BRK für die kommende Session müssen bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres (Anschrift siehe oben!) beantragt werden. Dabei ist der genaue Termin und der Ort der Jubiläums-Veranstaltung (Postanschrift) anzugeben.

Außerdem werden die Gesellschaften gebeten, umgehend dem Präsidium die Veranstaltungstermine und –Orte zu melden, zu denen der Besuch eines Präsidiums-Mitgliedes für besondere Ehrungen oder Verleihungen von Verdienstorden gewünscht wird ,

Der Beschluss und die Hinweise wurden bereits allen Mitgliedsgesellschaften mehrfach zur Kenntnis gebracht,